



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses Herrn Martin Habersaat

- per E-Mail -

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/2056 Amt: Amt für Kultur und Weiterbil-

Stadtbücherei - 30.6

Datum: 14.09.2023 Ihr Zeichen und Datum: 17.07.2023 Unser Zeichen: Tei

Ihre Kontaktperson: Dr. Andreas Teichert
Telefon (0431) 0431 901-3430
Telefax (0431) 0431 901-743432
E-Mail: stadtbuecherei.direktion

@kiel.de

Dienstgebäude: Neues Rathaus

Zimmer: A 144

Erreichbar mit Bus: Alle Linien zum Zentrum

Internet: www.kiel.de

Stellungnahme zum Antrag "Mehr Öffnungszeiten in öffentlichen Bibliotheken ermöglichen" der SSW-Fraktion (Drs. 20/1061) und dem Alternativantrag "Öffentliche Bibliotheken analog und digital weiterentwickeln und für die Leseförderung nutzen" der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 20/1120)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den beiden Anträgen.

Die Möglichkeit, öffentliche Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen zu öffnen ist eine seit langem vom Deutschen Bibliotheksverband erhobene Forderung, die auch wir grundsätzlich unterstützen. Öffentliche Bibliotheken sind wichtige Akteure innerhalb der Stadtgesellschaft, viele Menschen haben während der Woche jedoch keine Zeit, deren vielfältige Angebote zu nutzen. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass für andere Kultureinrichtungen wie Museen, Theater und wissenschaftliche Bibliotheken eine Sonntagsöffnung gesetzlich möglich ist, für öffentliche Bibliotheken jedoch nicht.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass für eine regelmäßige Sonntagsöffnung mit Fachpersonal nur in den allerwenigsten öffentlichen Bibliotheken ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen dürften. Eine Realisierung wäre nur langfristig möglich und würde eine deutliche Aufstockung der personellen Ausstattung voraussetzen. Öffnungszeiten ohne Personal ("Open Library", "FlexiBib") sind mittels geeigneter Technik in vielen Fällen realisierbar, deren Nutzwert ist jedoch wegen der fehlenden Möglichkeit fachlichen Rat einzuholen geringer einzuschätzen. Auch hierfür ist der finanzielle und organisatorische Aufwand beträchtlich.

Gleichwohl befürworten wir die Initiative, die Öffnungszeiten öffentlicher Bibliotheken zu erweitern und eine Möglichkeit zu eröffnen, an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Z.B. könnte dies punktuell im Rahmen verkaufsoffener Sonntage, Stadtfeste etc. erfolgen. Um diese Möglichkeit rechtssicher zu schaffen, wären jedoch Aktivitäten auf Bundesebene zur Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes erforderlich. Ausnahmeregelungen auf Landesebene, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen durch eine

Änderung der Bedarfsgewerbeverordnung, sind nur eine Notlösung und rechtlich durchaus angreifbar. Daher sollte auf eine bundesweite Lösung hingearbeitet werden, wie sie ja auch im Koalitionsvertrag der Berliner Regierungsparteien vorgesehen ist.

Auch Öffnungszeiten ohne bibliothekarisches Fachpersonal vor Ort halten wir für einen guten Weg, zur Erweiterung unserer Services. Sie können allerdings nur eine Ergänzung darstellen. Wichtig ist daher, dass ausdrücklich lediglich eine Möglichkeit der Sonn- und Feiertagsöffnung geschaffen werden sollte und keinesfalls eine Verpflichtung entstehen darf. Eine solche Erweiterung ist zwar unbestreitbar sinnvoll, aber mit den aktuell vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

gez. Dr. Andreas Teichert Leitung Stadtbücherei